

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

freigegeben am 11.02.2025, 08:40:33

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL, Landeshauptmann-Stv. Manuela Khom, Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl

Zu Tagesordnungspunkt D2

Betreff:

Aufgabenorientierte finanzielle Lösungen für unsere Gemeinden

Aufgabenorientierter Finanzausgleich

Unbestritten ist, dass die Finanzlage vieler steirischer Gemeinden besorgniserregend ist. Immer mehr Gemeinden haben Schwierigkeiten, die ihnen gestellten Aufgaben ausreichend erfüllen zu können. Laut *KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung* befinden sich zwei Drittel der steirischen Gemeinden 2024 in der unteren Hälfte der Bonitätsbewertung. Das KDZ geht davon aus, dass 2025 fast die Hälfte der Gemeinden mehr Ausgaben als Einnahmen aufweisen wird.

Ebenso unbestritten ist aber auch, dass die Länder – allen voran die Steiermark mit einem gewaltigen Budgetdefizit von mehr als 900 Mio. € im Jahr 2024 – vor ähnlichen Problemen stehen. Und auch der Bund teilt mit den Ländern die immer größeren Budgetprobleme.

In dieser Situation fordern die Gemeinden mehr Geld von Land (Abschaffung Landesumlage, Verteilungsschlüssel 70/30 Land/Gemeinden bei der Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierung) und Bund (neuer Finanzausgleich), sowie die Länder mehr Geld vom Bund (ebenso neuer Finanzausgleich). Dabei schrammt der Bund gerade so knapp an einem EU-Defizitverfahren vorbei, dass es fraglich scheint, wie in einem neuen Finanzausgleich - unter den gegebenen Strukturen - mehr Mittel an Länder und Gemeinden auf Kosten des Bundes zur Verfügung gestellt werden könnten.

Das Problem liegt eben tiefer. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften ist nicht mehr zeitgemäß. Viele Grundlagen des Föderalismus haben mehr als hundert Jahre überdauert, bieten aber keine Lösung mehr für die bevorstehenden Aufgaben. Forderungen, noch kreativer Gelder zwischen den Gebietskörperschaften hin und her zu verschieben, lösen keine Probleme mehr, sondern machen sie immer größer. Es braucht eine Aufgabenreform und einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, gegen den sich insbesondere die Länder nicht länger mit selbstbezogenen Sichtweisen zur Wehr setzen dürfen.

Belege für das wenig durchschaubare und schon gar nicht aufgabenorientierte Hin- und Herschieben von Mitteln liefern etwa das Gesundheits- und das Bildungswesen. Auch der paradoxe unterschiedlich hohe Gemeindeertragsanteil pro Kopf in den Bundesländern, der Gemeinden in Westösterreich deutlich mehr Mittel als in der Steiermark sichert, ist so weit weg von einer Aufgabenorientierung wie von jedem Gerechtigkeitskalkül. Warum das Land Steiermark alle paar Jahre wieder einem solcherart gestalteten Finanzausgleich zu Lasten der Steiermark zustimmt, ist ebenso erklärungsbedürftig wie die Praxis,

unmittelbar nach Abschluss des Finanzausgleichs mit steirischer Stimme sogleich zu beklagen, wie ungerecht der Finanzausgleich ausgestaltet sei – so als ob man damit nichts zu tun hätte.

Neuregelung und Erhöhung der Grundsteuer

Durch das mittlerweile mehr als 50 Jahre lange Unterlassen der Aktualisierung stimmt die Bemessungsgrundlage längst nicht mehr mit den wahren Wertverhältnissen der Liegenschaften überein. Eine eklatante Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen ist damit seit Jahren gegeben. In Deutschland wurden die Einheitswerte im Jahr 2017 vom Verfassungsgericht als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer aufgehoben. Es ist höchst bedauerlich, dass die ÖVP in welcher Regierungskonstellation auch immer das Steuerpotenzial dieser Vermögenssteuer, die ausschließlich dem Ertrag der Gemeinden zukommt, blockiert. Das Aufkommen an der sogenannten Grundsteuer B ist in den vergangenen 20 Jahren um nicht einmal 60 Prozent angewachsen. Diese im Durchschnitt drei Prozent plus pro Jahr sind im Wesentlichen auf Mengeneffekte (Neu- und Zubauten) zurückzuführen. Die Wertentwicklung von Grund und Boden samt Gebäuden wird seit Jahrzehnten ohne jede Logik ausgeblendet. Und das ausschließlich zulasten der Gemeinden.

Zudem muss auf Bundesebene die Kommunalsteuer evaluiert und weiterentwickelt werden, um negative Effekte von Standort-Konkurrenzen unter Nachbargemeinden in den Griff zu bekommen (sog. "Standortkannibalismus"). Auf Landesebene sind ergänzend Instrumente des interkommunalen Finanzkraftausgleichs zu stärken, um Synergien und damit verbundene positive Kosteneffekte für die Gemeinden zu schaffen.

Neuregelung und Erhöhung der Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Vor dem Hintergrund der steten Verschlechterung der Finanzsituation in den meisten Gemeinden ist es eine fast schon paradoxe Intervention, die Einnahmensituation der Gemeinden auch noch verschlechtern zu wollen. Die von der Landesregierung geplante Abschaffung von Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe wäre ein zusätzlicher Schlag für die finanziell in Bedrängnis geratenen Gemeinden. Es braucht eine zeitgemäße Weiterentwicklung und keine Streichung.

Die derzeit geltende Höchstgrenze der Leerstandsabgabe von 1.000 Euro pro Jahr für eine Wohnung mit 100 Quadratmetern Nutzfläche ist zu niedrig, um einen starken Anreiz zu schaffen, diese zu vermieten. In vielen steirischen Städten und Gemeinden wäre das jedoch nötig, um Wohnungsknappheit und hohen Mieten entgegenzuwirken. Die Gemeinden brauchen außerdem Unterstützung im Vollzug bei der Ermittlung des Leerstands. Der Verwaltungsaufwand, fehlende rechtliche Bestimmungen und zu viele Ausnahmen von der Abgabepflicht werden in den Kommunen bekrittelt. Insbesondere brauchen die Gemeinden einen Rechtsanspruch auf Datenübermittlung und Datenberichtigung der Abgabepflichtigen. Anstatt diese Einnahmequelle mit Steuerungseffekt den Gemeinden weg zu nehmen, sollen deutlich höhere Abgaben für Zweitwohnsitze und Leerstand ermöglicht und die Einhebung mit klaren gesetzlichen Regeln erleichtert werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung heranzutreten und von dieser einzufordern:

- a. die Aufnahme von umfassenden Verhandlungen über einen aufgabenorientierten Finanzausgleich,
 - b. eine Regierungsvorlage über eine Reform der Grundsteuer mit deutlich höheren Erträgen für die Gemeinden;
 - c. die Kommunalsteuer im Hinblick auf negative Effekte zwischen konkurrierenden Standortgemeinden zu evaluieren;
2. den landesinternen Finanzkraftausgleich zwischen den Gemeinden zu stärken und dem Landtag entsprechende Vorschläge für landesrechtliche Finanzkraftregelungen vorzulegen;
 3. dem Landtag eine Überarbeitung des Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetzes vorzulegen, um die neue Zuständigkeit nach Art 11 Abs 1 Z 3 B-VG für eine deutliche Erhöhung der Abgabe zu nutzen und den Vollzug zu erleichtern.

Unterschrift(en):

LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne)